

## PRESSEERKLÄRUNG

### Hauptsitz

Annastraße 28 • 97072 Würzburg

Telefon 0931-46046-0

Telefax 0931-46046-70

[info@baumann-rechtsanwaelte.de](mailto:info@baumann-rechtsanwaelte.de)

### ZWEIGSTELLE

Floßplatz 35 • 04107 Leipzig

Telefon 0341-149697-60

Telefax 0341-149697-58

[leipzig@baumann-](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

[rechtsanwaelte.de](mailto:leipzig@baumann-rechtsanwaelte.de)

### Kanzlei-Homepage:

[www.baumann-rechtsanwaelte.de](http://www.baumann-rechtsanwaelte.de)

### **Verwaltungsgericht Würzburg hebt Baugenehmigung des Landratsamts Bad Kissingen für Lager- und Produktions- gebäude der Firma Perma-tec GmbH & Co. KG in Euerdorf auf**

Mit Urteil vom 04.10.2012 hat das Verwaltungsgericht Würzburg den Baugenehmigungsbescheid des Landratsamts Bad Kissingen vom 21.04.2011 als rechtswidrig aufgehoben, mit dem das Landratsamt Bad Kissingen der Firma Perma-tec GmbH & Co KG aus Euerdorf die Baugenehmigung für die Errichtung eines Lager- und Produktionsgebäudes, eines Außenlager, eines Wertstoffhofes sowie für die Errichtung von Parkplätzen auf dem Gewerbegrundstück erteilt hatte. Vor Erteilung der Baugenehmigung hatte der Markt Euerdorf in einem „Hauruckverfahren“ noch schnell den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Satzinger“ geändert, um die Voraussetzungen für die Erteilung der Baugenehmigung zu schaffen. Eine Anwohnerin hatte über die Kanzlei Baumann Rechtsanwälte gegen den Genehmigungsbescheid vom 21.04.2011 Klage vor dem Verwaltungsgericht Würzburg erhoben.

Mit seinem Urteil vom 04.10.2012, das am 16.10.2012 den Parteien zugestellt worden ist, hat das Verwaltungsgericht der Anwohnerin nun Recht gegeben und die Rechtsausführungen der Kanzlei Baumann Rechtsanwälte im Klageverfahren im Wesentlichen bestätigt.

- In den Urteilsgründen wird ausgeführt, dass der vom Markt Euerdorf geänderte Bebauungsplan bereits an erheblichen Fehlern leidet und rechtsstaatlichen Anforderungen nicht genügt. Zumindest die Festsetzungen zu einer Emissionskontingentierung sind sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht unwirksam. Nach der zutreffenden Rechtsauffassung des Verwaltungsgerichts existiert für diese Festsetzung keine Rechtsgrundlage. Ob der Bebauungsplan des Marktes Euerdorf insgesamt als unwirksam angesehen werden muss, ließ das Verwaltungsgericht offen, da es hierauf nicht entscheidungserheblich ankam.

- 
- Auch ohne die Feststellung der Gesamtunwirksamkeit des Bebauungsplans werde die Klägerin durch die erteilte Baugenehmigung in ihren Rechten verletzt, so das Verwaltungsgericht. Nach den Feststellungen des Verwaltungsgerichts werde durch die Baugenehmigung nicht sichergestellt, dass die Klägerin durch den Betrieb der Firma Perma-tec keinen schädlichen Umwelteinwirkungen ausgesetzt sein wird. Der Erteilung der Baugenehmigung habe weder eine aussagekräftige Betriebsbeschreibung der Firma Perma-tec zugrunde gelegen, noch seien konkrete Regelungen zu den Betriebszeiten und dem Betriebsablauf festgelegt worden. Die erlassene Baugenehmigung genüge daher nicht den Bestimmtheitsanforderungen und lasse potentiell die Verursachung von Lärmimmissionen in einem Ausmaß zu, welches für die Klägerin nicht mehr zumutbar sei.

*„In einer ungewöhnlich kurzen Dauer wurde die Baugenehmigung des Bauantrags der Firma Perma-tec förmlich durchgepeitscht und der für die Genehmigung erforderliche Bebauungsplan des Marktes Euerdorf wurde in größter Eile aufgestellt und beschlossen. Da wundert es nicht, dass sich Rechtsfehler eingeschlichen haben“, bewertet Rechtsanwalt Wolfgang Baumann das Genehmigungsverfahren.*

Auch die sachbearbeitende Rechtsanwältin Anja Schilling kritisiert:

*„Trotz der von der Kanzlei Baumann Rechtsanwälte vorgetragene umfangreichen Bedenken gegen die Erteilung der Baugenehmigung und die geplante Änderung des Bebauungsplans fanden unsere Ausführungen keinerlei Berücksichtigung. Ich bin erleichtert darüber, dass das Verwaltungsgericht dieser Vorgehensweise der Baugenehmigungsbehörde und des Marktes Euerdorf nun einen Riegel vorgeschoben hat und die erteilte Baugenehmigung aufgehoben hat.“*

Würzburg, den 16.10.2012

A.Schilling/Rechtsanwältin

**Bei Rückfragen:**

Jessica Hinkley  
Tel. (0931) 4 60 46-63  
Fax (0931) 4 60 46-70